

Beitrag der Deutschen Bergleute.

Berbands - Organ

der Bergleute von Rheinland und Westfalen.

+ 2 Jahrgang. +



Bochum, den 21. Juni 1890 + Nr. 25.

monatlich für Bergarbeiter mit Briefe „Ran der Schie“ Mo. 150 Pf. pro Quartal 90 Pf.
etw. 1000 Einzelne Nummern 10 Pf. Briefe in abwechselnden farben, sowie 15 Pf. Post
zettel und Reiseführer, 10 Pf. — Haupt-Gesellschaft: Bochum, Weststraße 31.

Generalvertrieb vor der Eröffnung, sowie sonstlichen Hilfsarten dieses Blattes erworben zu können. Postkonto
spendt: etw. 100 Pf. gehaltene Blätter über den Raum 90 Pf. Bei Wiederholungen am größten Aufdruck
nicht erhöhen zu betrachten. — Heftpreis nach Nebenansicht. — Redaktion: Guido, Bochum, Weststraße 18.

Bergarbeiter-Schuhgeschäftsgesetzgebung.

Bochum, den 21. Juni.

Neben die französische Bergarbeiter-Schuhgeschäftsgesetzgebung entnehmen wir der „Allgem. Zeitung“ folgende interessante Einzelheiten. Der frühere Beamte uminius warde als Berichterstatter des Reichs über die Arbeitgeberkassen für die Kohlengruben einen neuen Gesetzes hervor, der sich allein Sichtbar der Gesellschaft mithilft. Dieses Gesetz aus seit 1882 zwischen der Kammer und dem Senat ergänzunglos hin und her; die Kammer hat es endlich zu Stande gebracht. Europa sagt der Berichterstatter, in ein Tafelzettel, aus dem sich ein Zeigt des Erbarmens erhebt für die Schwachen, die Kreise, die Frauen und Kinder, für alle Unglücklichen, welche von den Staatsgewalten ein wenig mehr soziale Gerechtigkeit erwarten. Wir sehen vielleicht einer Umgestaltung wie vor einem Jahrhundert gegenüber. Damit die Evolution sich friedlich vollziehe, ist es die oberste Pflicht der Beschäftiger, die Gewaltthätigkeit zu entwaffnen, indem sie sich als gerecht und sogar als großmütig bewähren. Im Jahre 1789 wurden in Frankreich jährlich 675 000 Tonnen Kohle zu Tage gefördert. Die Förderung beträgt gegenwärtig 23 Mill. Tonnen im Werthe von etwa 230 Millionen Franks. Es werden überdies 10 Millionen Tonnen vorzüglich aus Belgien und England eingeführt. Die Anzahl der eigentlichen Kohlengräber übersteigt 200 000 mit einem Jahreslohn von 114 Millionen Franks, die bestehende Sicherheitskontrolle ist besser als in anderen Ländern, und die Unglücksfälle sind seltener als in Belgien, England und Deutschland. Doch wurde noch und nach auch von den Grubenbesitzern die Zweckmäßigkeit und sogar die Notwendigkeit anerkannt, dass die Arbeiter Delegierte erwählen, welche monatlich zweimal alle Angebote mit diesen berücksichtigen und ihre Bemerkungen bezüglich der Sicherheitsbedingungen in einem Register protokollieren, auch bei einem Unglücksfall den ersten Thalbestand unverzüglich an Ort und Stelle kontrollieren. Die Unabhängigkeit der Arbeiterdelegirten wird dadurch sichergestellt, dass je ein Delegierter für einen Bezirk besteht, dessen vollständige Besichtigung nicht mehr als 6 Tage erfordert, und dass der Delegierte vom Staate eine Geldentschädigung bezieht, die mindestens dem Lohn von 10 Arbeitsstagen gleichkommt und dem Staate von der Grubenverwaltung zurückbezahlt wird. Es befinden sich unter 500 Abgeordneten nur 4, welche diesem Gesetze ihre Zustimmung verweigerten. Die Kammer klärt sich selbst Beifall. —

Auf diesem Gebiete sind uns, wie wir aus vorstehendem ersehen, die Franzosen doch weit über und die deutschen Grubenbesitzer, denen schon bei dem Wort „Arbeiterdelegierte“ ein geheimes Grauen kommt, werden die Notwendigkeit einer solchen scharfen Kontrolle um keinen Preis zugeben und sich, wenn die Regierung diesen Gedanken verwirklichen wollte, mit aller Kraft dagegen stemmen. Der Arbeiter, der täglich sein Leben in den Gruben aufs Spiel setzt, hat allerdings in erster Linie das Recht, sich zu vergewissern, ob von der Werksverwaltung und seinen Mitarbeitern alles das getan ist, was zur größtmöglichen Verhütung von Unfällen zu ihm für notwendig gehalten wird. Die zur Untersuchung der Bauten bestimmten Werksbeamten befähren die Straßen zwar öfters, es ist aber anzunehmen, dass sie zwar kein Auge zudenken, wenn sie einen Fehler der Arbeiter entdecken und strafen

kennen, sich aber zum Theil ungern zu zeigen, wenn sie auf Schäden in der Ventilation, im Abbau usw. aufmerksam gemacht werden, deren Beseitigung mit bedeutenden Opfern der Werksverwaltung verbündet wäre. Denn die höchste Aufgabe der Beamten ist es mit, die Steinetragskräfte der Weise so hoch wie möglich zu schranken, also überall, selbst auf Gefahr für Leib und Leben der Arbeiter, zu sparen, damit die Renten und Dividenden ja rechtzeitig ausfallen. Die Knappshaftsoberaufsichtsbehörden berichten es ja aus, dass die Zahl der in den Bergwerken vorkommenden Unglücksfälle die höchste in den Industriegebieten überhaupt mit ist. So wurden im Jahre 1888 als Verletzte 26530 Personen (74% pro Tausend Versicherter) angezeigt, von denen 2743 abzüglich 746 sofort Befreiter, der Unfallzasse zur Last fielen. Also eine ganz erhebliche Anzahl Todter und Verwundeter bei der Grubenarbeit, deren Herabminderung eben so wie die Herabminderung des Krankenstandes überlaufen, sich ein starker Bergarbeiterverband durch lebhafte Agitation für verbesserte Schuhvorrichtungen und Maßregeln beim Grubenbetrieb mit zur Aufgabe machen kann und soll. Den auf den guten Willen der Grubenbesitzer allein können sich die deutschen Bergarbeiter nicht verlassen, sondern sie müssen unbeschadet des „guten“ Willens, den ihnen die Herren bei ihren Vereinigungsbestrebungen entgegenbringen, doch schließlich alle diese Hindernisse überwinden und wie ihre Brüder in England und Frankreich eine selbstständige und achtungswürdige Stellung wie bisher in der Arbeiterversorgung einzunehmen. Die Behandlung, wie sie ihnen jetzt mitunter zu Theil wird, lässt bekanntlich noch viel zu wünschen übrig, so verbot z. B. der Landrat Dr. Falb in Hessen-Kyrien die Sammlung zu Kleinstoffen-Bettlägen für Brodam, der auf den internationalen Bergarbeiter-Kongress nach Zollikon delegiert war, was angesehens der von höchster Stelle gezeigte ungünstig angestrebten internationalen Vereinbarungen behufs Arbeiterschutzes doch einiges Vorwenden erfordert muss; der Bergmann, welcher aus dieses Verbot meldet, schreibt, dass er selbst auf den Rechten für ein „Ehrenmal“ auf sehr begrenzte Weise gesammelt würde, indem man dem Bergmann einfach eine Matratze ins Lohnbuch schreibt, die zum Zahltag abgezogen wird. Wo bleibt da der Herr Landrat? Die Verurtheilung P. Horn's vom Zweckauer Landgericht wegen Besiedigung des Herrn Bergmanns Berg zu einem Jahr Gefängnis zeigt den Bergleuten, welche in der Erregung gegen das Strafsechsbuch verstossen, wie der Maßstab angelegt wird. Die Bergleute wissen nun, wenn welche Urtheile gefällt werden, woran sie sind und werden sich nicht mehr in Aussichten wagen, dass ihnen von „Oben“ herab vielleicht aus lauter Menschenfreundlichkeit eine rettende Hand er-gegen gestreckt wird, sondern sie werden immer mehr einsehen, dass ein rüdiges, aber umso mehr besonnenes Arbeiten ihrerseits und ein besonnenes Drängen nach oben nach Einfluss auf die Gesetzgebung in allen erlaubten Formen erforderlich ist, um ihre Lage zu einer erträglicheren zu machen und alles das erringen, was dazu nötig ist.

Unterscheidungen und Thatsachen
als Kriterien der gegen die Bergleute unermüdlich schmähend geführten Polemik seitens der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, „West-

sächischen Volks-Zeitung“, „Eisener Volks-Zeitung“, und „Westfälische Freunde“, „Remontia“ u. a. Zu einer der angeführten Blätter stand vor einiger Zeit die Behauptung, die Beamten hätten nicht einmal so viel wie die Herren Bergleute, deren Löhne von 160, 180, 200 Mark seien „gar nicht selten!“ Selbst zugegeben, es hätten 100 Bergleute (welche Zahl unstrittig zu hoch ist!) im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier diese Löhne gehabt; was will das aber in einer Masse von 110,000 Bergleuten bedeuten? Auf 1000 Bergleute käme nicht mal ein einziger mit solchen Lohn! Ghe ich ein Bild der wisslichen Durchschnittslöhne gebe, seien hier die Unterschiedungen zwischen Beamten, Arbeitersteigern und Bergleuten dargestellt. Abgesehen davon, dass die Qualität keines Beamten eine bedeutend leichtere ist, als die des Bergmanns, fällt doch sehr die längere Lebensdauer der Beamten gegenüber derjenigen der Bergleute in's Gewicht; denn diese allein haben im Grossen und Ganzen einen höheren Verdienst. Der Prozentsatz der Vermögensungen unter den Beamten ist an und für sich verschwindend klein und um so mehr im Vergleich zu demjenigen der Bergleute; denn alle Augenblicke können die Zeitungen entweder von einzelnen oder Massenverschwendungen der Bergleute berichten. Auch kommt noch in Betracht, dass die Beamten, weil sie eine längere Lebensdauer haben, das in die Knapphaftskasse eingezahlte Geld vollständig und vielfältig noch weit darüber hinaus als Invalidenpension wieder herausbezahlt erhalten. Dagegen kommen die Bergleute selten in die Lage, aus dieser Kasse eine nur der Einzahlung entsprechende Auszahlung beziehen zu können, weil sie 1) eine kürzere Lebensdauer an und für sich schon haben, 2) nicht selten verunglücken und 3) ihrer Armut und geringen Pension wegen so lange als es „noch eben geht“ — und das will schon etwas heißen, denn ein Bergmann ist schon an ein ordentliches Abrackern gewöhnt — dem Bergmannischen (bei Verlust des Anrechts auf die Pension beliebt seinem anderen!) Verdienste nachgeben müssen. Ferner ist noch zu beachten, dass eine längere Lebensdauer für die Beamten ein Lebensgenuss ist, das allerdings nicht von einem armen Bergmann behauptet werden kann.

Die „telephale“ (?) Verantwortung, welche die Bergbehörde dem Beamten auflegt hat, ist angelehnt an den großen und häufigen Verschwendungen der Bergleute denselben gegenüber „nur nominal“; wogegen der Bergmann eine „effektive“ Verantwortung trägt, der er sich durch nichts entziehen kann. — Lässt „der Bergmann“ die Verpflichtung außer Acht (und diese hilft nicht einmal überall!), so verantwortet er es mit der Gesundheit seiner Mitglieder oder, mit seinem Leben. Die Beamten gehen eben, mit Ausnahme auffallender Seltenheiten, frei aus — Das einzige, was die Beamten des unterirdischen Betriebes als Schädigung derselben tragen, ist die Grubenluft; aber nicht entfernt solche, wie sie der praktische Bergmann aushält, der nach technischem Ausdruck bezüglich der Betterie stets in einem „Sack“ (ohne Ventilation) arbeitet. Somit ruht die ganze Last, Dual und Verderbnis der Arbeitserbeit ausschließlich auf den Bergleuten, und das bei Durchschnittslöhnen, von denen ich unten folgend eine Probe gebe. Zuvor sei noch bemerkt, dass die Arbeitersteiger in der allergrößten Mehrzahl von 120 bis 150 Mk. Gehalt beziehen, bei freier Wohnung, Brandkohlen, Holz (zum Einheizen), Dünger für den Garten u. a. und nebenbei Lantinen für „den Gott“ oder

zu 3,15 Mr. macht eine Jahresentnahme von 945 Mr. Eine Durchschnittsbergmannsfamilie besteht aus Mann, Frau und 3 Kindern. Diese haben nötig: der Bergmann jedes Jahr einen "vollständigen Anzug" und einen vollständigen Grubenanzug, ebenso die Frau einen vollständigen Anzug. Der Anzug des Bergmanns ist bestreitbar mit 80 Mr., Grubenanzug 20 Mr. Die Kleidung der Frau mit 80 Mr. Die Kinder zerreißen in Summa für 90 Mr. Eine solche Familie wohnt nicht unter 120 Mr. Steuern werden nach der 3. Stufe berechnet und betragen im Durchschnitt in Summa 20 Mr. Ihr Schulbedarf ist, Arzt und Medikamente, Gebammie etc., Verpflegung an Bettzeug und sonstigen Haushaltungsgegenständen in Summa 55,00 Mr. Darnach bleiben für die bloße Ernährung noch 500 Mr. auf 365 Tage; macht pro Tag 1,37 Mr. für mindestens 8 Mahlzeiten; macht pro Mahlzeit ca. 45 Pf. auf 5 Personen; macht à Person und Mahlzeit 9 Pf.

Dav ist das "Glänzende" der Lage, das sind die von den Republikanern schändlich heraustrichenen "auskömmlichen" Löhne: 9 Pf. pro Mahlzeit und das sogar nur dreimal im Tage. Dabei braucht nicht des Wunsches "guten Appetit!" Friedrich Bunte.

Aus dem Bergschiedsgericht.

Bekanntlich existieren im Königreich Sachsen Bergschiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Grubenbesitzern bzw. deren Repräsentanten. (Arbeitsverhältnisse) oder in knappsfachlichen Angelegenheiten.) Die Urtheile, welche gefällt werden, sind entzündlich und sofort vollstreckbar. Eine Berufungsinstanz (Fortsetzung der Klage in höherer Instanz) existiert nicht.

Das kgl. Bergamt (Sitz Freiberg) hat die Oberaufsicht und präsentiert, d. h. führt den Vorsitz in diesen Schiedsgerichten, deren es in Sachsen fünf gibt, durch seinen Bergamtsdirektor oder einen Stellvertreter aus der Reihe der Bergamtsräthe. Die Vorsitzenden sind juristisch gebildet, sind also Männer vom Leder und von der Feder.

Wie bei allen neu erlassenen Gesetzen, so war auch hier anfänglich der Andrang von Klagen nicht gering. Mit der Zeit nun, — die Bergschiedsgerichte existieren 6 Jahre — sind die Klagen weniger geworden, resp. werden weniger Klagen angebracht als früher; das mag seinen Grund darin haben, weil anfänglich mancherlei zur Erledigung gekommen ist, was jahrelang einer Erledigung harzte und vor allem die Einsicht bei den Arbeitern, die doch eigentlich nur als klägender Theil auftreten, daß durch die Schiedsgerichte nicht allzuviel zu verlangen ist, weil ein Schiedsgericht (Schiedsrichter) den Streitpunkt möglichst zum gütlichen Ausgleich für Kläger sowohl als für Beklagten bringen ver sucht, mit andern Worten: weil über den Streitgegenstand der Parteien ein Vergleich zu treffen gesucht wird. Obgleich nun diese Bergschiedsgerichte in Sachsen erst wenige Jahre bestehen, kommt es hin und wieder nicht vor, daß auch ältere Angelegenheiten, d. h. Streitgegenstände, die sich auf die Zeit 1884 (vor Inkrafttreten dieser Schiedsgerichte) beziehen, zur Verhandlung gestellt und zum Austrag gebracht werden.

Bon verschiedenen solchen Fällen älteren Datums sei nachstehender Fall erwähnt:

Der 70 Jahre alte Uebel aus Zwickau, der sein Leben mit Tropfeinfriktion zu fristen sucht, ist vor ca 15—17 Jahren vom Bergbau abgegangen, oder, wenn man so sagen will, abgegangen worden, und das trug sich so zu:

Uebel war verunglückt und hatte einen fast sterben Arzt davongetragen. Nach längerer ärztlicher Behandlung wurde er vom Knappsfacharzt zu "leichter Arbeit" für fähig erklärt.

Die ihm aufgetragene Arbeit (Schießwollgarn aus Lehm anzufertigen) verweigerte Uebel, angeblich weil er sie nicht verrichten könne. Hierauf wurde er als freiwillig abgegangen,

von der Grube angesehen, denn er hatte sich den Anordnungen des Arztes und des Knappsfachvorstandes widersetzt und lt. Knappsfachstatut konnte und durfte einem solchen Mitglied keine Pension nicht verabfolgt werden. Die Knappsfachfassungen waren höchstlich ge-

nehmigt, mit hin nicht umzugehen. Uebel hat damals vor Gericht und durch Immediat-Gesuch an die kgl. Bergamtsdirektion seine Rechte als Pensionär beansprucht, zu rächen gesucht, doch vergeblich. Ein Ersatzprozeß, den Uebel angestrengt, war fruchtlos resp. kam wohl aus verschiedenen Gründen gar nicht zum entzündlichen Austrag und so hat er ab und zu, jedenfalls durch schlechte Verhälter eine Attacke auf die Knappsfach und das Werkedirektorium gemacht, die nicht gerade schmeichelhaft gewesen sein mag, weshalb man dieses seitens Vorgehen als "renitent" bezeichnete. Es stand ihm gesetzlich ein Anrecht nicht mehr zu und er erhielt auch nichts. Nach 16—17 Jahren fällt ihm ein, wieder einmal "anzuhören". Er wendete sich an verschiedene Personen, an Abgeordnete etc. und man verweist ihm an dem Vorsitzenden des Sächs. Berg- und Hüttenarbeiterverbandes Ebert zu Zwickau, der sich

auch dieses alten Mannes (trotzdem er nichts verbander ist) annahm und, vorausgehend, daß wenig oder nichts zu ihm sei, ein entsprechendes Gesuch an das kgl. Bergamt zu Freiberg anfertigte. In dem Gesuch war allerdings und folgerichtig gesagt, daß z. B. die volle Pension an Uebel bis dato (1. Mai) 5900 Mr. betragen würde, ohne dabei diesen Beitrag zu fordern.

Das kgl. Bergamt nun stellte diese Uebel'sche Angelegenheit auf 6. Mai d. J. zur öffentlichen Verhandlung im Bergschiedsgericht. Den Vorst. führte Herr Bergamtsdirektor Dr. jur. Lenholt. Beklagte waren vertreten durch ihren Bergdirektor Herrn Arnold beim Erzgebirgischen Steinlohschmiedeverein und dem Rechtsanwalt Scume. Kläger (Uebel) bagegen in Person und dem vorgenannten Verbands-Vorsitzenden Ebert. Nach langerer Verhandlung des Uebel und nötherer Erörterung aus den herbeigefassten Alten früherer Jahre war zu erkennen, daß Uebel keinerlei Ansatz hatte und es trug dessen Vertreter (Ebert) auf eine Erklärung dahingehend an, ob Uebel, der doch erstaunlich machentheitweise einzahlt sei, nicht Anspruch auf Theilweise Pension früher gehabt habe. Dieses war lt. der Knappsfachstatuten zu verneinen. Um nun den Kläger doch nicht leer ausscheiden zu lassen, trug dessen Vertreter auf gütlichen Vergleich insofern an, als das Schiedsgericht von dieser Angelegenheit absiehen und es dem Knappsfachvorstand überlassen soll, eine Extraunterstützung für Uebel zu gewähren, denn hätte das Schiedsgericht Beschluss gefasst, so war Uebel abzuweisen und ob da dieser alte Mann hinterher etwas erzielt haben würde, kann mindestens fraglich erscheinen. Das in einer Verhandlung, selbst nur vom Schiedsrichter als Wunsch Bezeichnete, findet immermehr Anfang. Nach einigen, in gemessener Weise gepflogenen Auseinandersetzungen zwischen Kläger und Beklagte bezüglich Vertreter und der wohlwollenden Intervention des Vorsitzenden einigte man sich nach dem Vorschlag des Vorsitzenden Bergamtsdirektor Dr. jur. Lenholt, dahin:

"Dem Uebel eine jährliche Extraunterstützung etwa in Höhe von 60 Mr. von diesem Jahre an bis an sein Lebensende, jedoch nur für seine Person, aus den Mitteln der Knappsfachpensionskasse zu gewähren." Herr Bergdirektor Arnold erklärte sich mit Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Knappsfachpensionskassen-Vorstandsmitglieder damit einverstanden. Damit war die Verhandlung geschlossen ohne daß coetene besondere Beschlüsse des Schiedsgerichtes (Vorst. besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Beisitzer) bedurft, der Streitpunkt war erledigt und was die Hauptfrage war, Kläger war nicht direkt abgewiesen, dagegen der Knappsfachvorstand des Erzgeb. Steinlohschmiedevereins zur entzündlichen Erledigung dieser Angelegenheit verpflichtet worden.

Am 17. Mai nun hat der Knappsfach-Vorstand (Der Vertreter Uebels — Ebert — hatte am 10. Mai auch ein Gesuch an den Knappsfachvorstand gerichtet) beschlossen, den im Bergschiedsgericht am 6. Mai gemachten Vorschlag, dem Uebel jährlich 60 Mr. zu gewähren, anzunehmen. In dem Zustellungsschreiben seitens des Knappsfachvorstandes an Uebel heißt es:

"Man mußte zwar allseitig anerkennen, daß Ihnen ein Recht auf Unterstützung nicht zu stehe, in der Annahme jedoch Ihre Weigerung seiner Zeit zur Arbeit auf dem Vertrauenshacht zurückzulehnen, hauptsächlich fremden Einflüssen zugeschrieben sei, hat man Ihnen auf Ihre fernere Lebenszeit und für Ihre Person eine vom 1. April dieses Jahres beginnende Unterstützung von Sechzig Mark pro Jahr bewilligt."

Diefer Fall bietet viel Lehrreiches und den Knappsfach-Vorstand gebührt alle Ehre, einen alten 70jährigen ergrauten ehemaligen — wenn wenn auch früher sich als "renitent" gezeigten — Arbeiter eine Wohlthat erwiesen zu haben.

Der internationale Bergarbeiter-Kongress in Jolimont (Belgien). Fortsetzung des Berichtes aus der "Times."

(Nach eigener Übersetzung.)

II.

Die 8-Stundenfrage wurde durch drei Resolutionen festgestellt. Die erste behauptete einfach, daß achtfürstündige Schichtzeit, inklusive Ein- und Aussatz genügend sei. Längere Arbeitszeit würde die Gesundheit der Arbeiter aufreissen und 8 Stunden müssten zur Erreichung eines austreichenden Verdienstes genügen. Dies wurde von Herrn Haslem von den Derbyshire-Kohlengräbern beantragt und von Herrn Toyno von der Kohlenarbeiter-National-Union unterstützt und einstimmig angenommen. W. Parrot von der British-Miners Federation, schlug mit Unterstützung von Herrn Ottin, Vertreter des Loire-Kohlengräber-Verbandes, und Herrn Siegel — Dorfes —, der für die Deutschen und Österreicher sprach, eine Resolution vor, welche die Sicherung des Achtfürstündigen Arbeitszeitages durch passende Maßregeln auf gesetzlichem Wege verlangte. Herr Siegel sagte, daß die Deutschen einstimmig

die Einmischung des Staates für nothwendig hielten. Sie waren für gesetzliche und friedliche Mittel, und schreckten vor dem Blutvergießen zurück, welches folgen könnte, wenn die Achtstundenschicht durch Arbeitseinstellungen und jene Gewerbevereinigungen, welche in Deutschland ungesetzlich seien, erzwungen werden sollte. Mr. Young von der Northumberland-Miners Association beantragte eine Verbesserung gegen den Achtstundenschicht und bestand darauf, daß die Arbeiter ihre eigenen Angelegenheiten am besten selbst ordnen und ihre angestammten Rechte nicht den Parlamenten überliefern sollten. Mr. Johnson von der Bergarbeiter-National-Union unterstützte den Verbesserungsvorschlag. Er führte aus, daß der Staat, wenn er für die Arbeitszeit ins Mittel treten sollte, auch das gleiche Recht hätte, die Lohnfrage zu lösen. Selbsthülfe, und nicht Staatshülfe sei die beste Hoffnung für den Armen. Durch freie Vereinigungen unter den Bergarbeitern seien kurze Arbeitszeit, gute Löhne und verbesserte Gesundheitspflege in England erreicht worden. Es wäre ein Vorenniug der Schwäche ihre Sache in die Hände des Staates zu legen.

Zu Unbetracht der wenigen Arbeiter, welche Parlamentsmitglieder wären, würde die Appellation an das Parlament die Übergabe der Arbeiterinteressen in die Hände ihrer Arbeitgeber und Ausbeuter bedeuten. Läßt die Arbeiterorganisationen eins werden und die Arbeiter brauchen den achtfürstündigen Arbeitstag nicht zu verlangen, sie nehmen ihn sich! Herr Doshot, welcher die Belgische Bergarbeitervereinigung vertritt, verlangt den gesetzlichen Schutz des Achtstundentages, weil das, was Herr Johnson gesagt habe, zu verbessern sei. Die Arbeiter seien in der That schwach und darum müsse sie der Staat unterstützen. Wenn keine Arbeitervertreter in den Parlamenten seien, könnte man die öffentliche Meinung bewegen und durch sie die Hand der Regierung zwingen. Natürlich könnte der auch bei den Löhnen ins Mittel treten und während auf der einen Seite gefordert werde, daß das Gesetz das Maximum der Arbeitszeit festsetzen sollte, könnten sie auch schon darauf bestehen, daß sich dazu ein Gesetz geselle, welches den Mindestbetrag des Lohnes feststellen sollte. Und stimmen sie außerdem nicht alldem zu, daß sämtliche Gruben in Staatsbetrieb übergehen sollten und hätte nicht auch der Kaiser Wilhelm von Deutschland erklärt, daß jeder Bergarbeiter ein Staatsangestellter werden sollte? Und hätten sie nicht einmal über das andere immer wieder die Regierung getragen, sich einen Vorbehalt in der belgischen Konstitution zu Nutze zu machen, welcher die Regierung befähigt, die Gruben in Besitz zu nehmen und auf Staatskosten zu betreiben? Das gegenwärtige Lohnsystem sei der reine Anarchismus (Gesetzlosigkeit) und sie beriefen sich auf den Grund der Ordnung, der Verwaltung, der Gesetze, die Allgemeinheit gegen die Habfuch der wenigen Besitztümern zu schägen, welche bei dem heutigen wirtschaftlichen Anarchismus ohne Einschränkung plündern dürfen.

Auch Mr. Pickardt, Parlamentsmitglied, sprach eifrig zu Gunsten eines Achtstundengesetzes. Der Trade-Unionist war nicht so mächtig, als er dargestellt worden sei. Wenn der Umfaß lebhaft sei, gäbe es einige Unzäuberung an kontraktlicher Freiheit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, aber in solchen Zeiten würden diese geringen Vorbeile wie ein Spinnengewebe weggelegt. Wenn Frauen und Kinder wegen ihrer Schwäche geschützt werden, warum nichtwachsende Männer, deren Schwäche nach den von den verschiedenen Delegirten verlesenen Berichten nicht angezweifelt werden kann? Ein Achtstundengesetz sei ebenso nothwendig für die Arbeitgeber wie der Schutz derselben gegen die unredliche Mitbewerbung Derselben, welche sich nicht drum kümmern, wie lange sie ihre Arbeiter täglich abschinden. Als die Resolution, welche auf der gesetzlichen Feststellung eines achtfürstündigen Arbeitstages für Bergleute bestand, zur Abstimmung gelangte, wurde zuerst innerhalb der Nationalitäten abgestimmt. Neun englische Delegirten stimmten dagegen und 21 dafür. Die Ostdeicher, Belgier, Franzosen und Deutsche sind einstimmig für ein Achtstundengesetz eingetreten. Diese Resolution wurde als von dem Kongress angenommen verlassen, da 90 Stimmen dafür und nur 9 dagegen abgegeben worden waren. So ging unter entzündlichem Beifall der Antrag, den Achtstundentag gesetzlich zu regeln, durch. Darnach beantragte Mr. Keir Hardie folgendes:

"Wenn die soeben angenommene Resolution bis zum 1. Mai 1891 durch Gesetz nicht erledigt ist, so röhrt dieser internationale Kongress einen Bergarbeiterweltstreit an, um jene billige Forderung eines achtfürstündigen Arbeitstages zu erzwingen."

Die englischen Delegirten waren nicht wenig unwillig darüber, daß diese Resolution von einem der übrigen ohne irgend eine vorhergehende Beratung entsprungen war. Aber es wurde bald klar, daß der Vorschlag nament-

lich von den andern Delegirten außerordentlich günstig aufgenommen wurde. Daß der Rat vorzeitig erworben ist, ist durch den Erfolg der für den 1. Mai d. J. organisierten Tagestreit bewiesen worden. Deutlich wurde festgestellt, daß von 107000 Bergleuten in Belgien 74000 die Arbeit am Heiligabend verhinderten. Die Resolution Mr. Keir Hardies wurde auf der englischen Abordnung noch von 2 Schotten Mr. Robertson und Mr. Woit unterstützt. Die drei Delegirten vertreten zusammen ungefähr 8000 Bergleute, gegen 847 940, die die ganze englische Delegation vertrat. Es wurde ausgeführt, daß die zur Abstimmung gelangten Resolutionen bloss unnützes Papier seien, wenn ihnen nicht nachdrückliche Handlungen folgten. Die Natur des vorgeschlagenen Riesenstreits würde seine Sicherheit ausmachen. Ein kleinerer Streit würde gefährlicher und aussichtsloser sein. — Mons. Fauvel, Vertreter der Borinage-Bergleute, sagte, der Erfolg der 1. Mai-Demonstration sei ein so großartiger gewesen, daß die Bergleute in ihrer Heiterkeit auf einmal für den Achtstundentag zu streiken wünschten, und nur wegen des Jolimont-Kongresses ließen sie sich zur Rückkehr an ihre Arbeit überreden. Monsieur Cottu erklärte, daß die Loire-Bergleute ebenfalls ihren Streit bis nach dem Kongress aufgeschoben hätten, damit ihre Anstrengungen mit denjenigen aller Bergleute des Continents und Englands zusammenwirken sollten. Die deutschen Delegirten erklärten, daß sie die Gefahr ihres Landes übertrieben und bei ihrer Rückkehr verhaftet und verurteilt werden würden, wenn sie zu Gunsten eines internationalen Streites stimmen würden. Wenn aber auch das Gesetz ihre Abstimmung zu Gunsten des Streits verbietet, so seien sie doch nicht gezwungen, dagegen zu stimmen und würden sie, während sie sich der Abstimmung enthielten sich schon den Beschlüssen des Kongresses zu unterwerfen müssen. Das Parlamentsmitglied Mr. Pickard war bemüht, nachdrücklich darzustellen, daß die Resolution nicht von der britischen Bergarbeiter-Federation ausgegangen sei, obgleich Mr. Keir Hardies Vereinigung von diesem Bunde aufgenommen worden sei. Er war sehr darauf bedacht, daß es wohl verstanden würde, daß den englischen Delegirten die Sympathie für die Unzäuber, welche ihre Brüder vom Continent belebten, nicht fehlte, aber sie hätten keine Vollmacht, einen Streit zu beschließen. Mr. Abraham, Parl.-Mitgl., bekannte, was gehandelt worden sei, weil die Antragsteller hätten wissen müssen, daß die Statuten der von ihnen vertretenen Verbände ihnen den Beschluß über einen Streit verbieten. Wenn die englischen Delegirten nicht einmal ihre eigenen Rechte zum Streit bringen könnten, wie könnten sie sich eine solche Autorität über die ausländischen Bergleute anmaßen? Wenn die Resolution durchginge, würde wahrscheinlich alles andere Gute, was der Kongress geschaffen, wieder zerstört werden. Die fremden Delegirten würden von den Engländern erwarten, daß diese mit ihnen vorgingen, diese Hilfe zu versprechen, hätten leichteren Auftrag. Der Streit würde dann aller Wahrscheinlichkeit nach seßlichlagen und die International-Bewegung für mehrere Jahre zurückgerückt werden. Dieses Heilmittel sei schlimmer als der Streit. Der Kongress dürfe bei seiner Unmöglichkeit ein solches schändliches Unternehmen nicht versuchen; aber diese nothwendige Klarheit beweise seinemwegs eine mangelhafte Sympathie. Mr. John Wilson von der nationalen Bergarbeiter-Union stimmte diesen Ausführungen zu.

Bei diesem Punkt vertagte sich glücklicherweise der Kongress für das Mittagessen, und das gab Zeit, Ausdruck für ruhigere Gedanken zu geben. Bei der Wiederöffnung der Sitzung zog Mr. Keir Hardie seine Resolution zu Gunsten einer von Herrn Desnet eingebrachten Resolution einer von Herrn Doshot eingeführten zurück, welche einfach behauptete, daß der Kongress den Grundfaß eines Generalstreites billige, die Delegirten verbindlich mache, ihre Wähler über diesen Gegenstand zu befragen und sich zum Zwecke einer entzündlichen Entscheidung im Februar 1891 wieder zusammenzufinden. Mr. Whitefield brachte einen Verbesserungsvorschlag ein, welcher keiner Bejahung zu Gunsten eines allgemeinen Streites mache, sondern vorschlug, daß die Arbeiter über den Gegenstand befragt werden und ihre Antworten auf einem abermaligen internationalen Kongress am 1. April 1891 geben sollten. Mr. Desnet nahm statthalter die Abstimmung des Datums an, bestand aber auf der Bestätigung eines nationalen Streites. Es folgte eine lange Debatte, in deren Verlauf Mr. Cowey von den Yorkshire-Arbeitern erklärte: Die Engländer nähmen sich Zeit zum Nachdenken und vertrauen nicht einem wirkungslosen Schein (flash-in-the-pain policy). Die englischen Arbeiter seien zu einer kräftigen Handlung wohl bereit und fähig, aber sie wollten erst darüber befragt sein. Die englischen Delegirten wollten die Bergleute anderer Länder nicht durch Versprechungen täuschen, die sie sicherlich nicht erfüllen könnten. Die englischen Bergarbeiter wollten keine Forderungen an diesem oder jenem Kongress empfangen, sondern im Gegenteil, den Kongressen solche geben. Er vertrate

40000 Arbeiter, aber er reichte sie keinemwegs. Die Mitglieder des Kongresses seien Vertreter, aber nicht Herrscher. Sie seien nur mit der Zustimmung und den Stimmen ihrer Wähler bewaffnet, aber sie könnten nicht etwas gut heißen, wo noch keine Beratung stattgefunden hätte. Es sei nicht sein Auftrag, die von ihm vertretener Bergleute zu regieren, sondern seine Pflicht, denselben zu gehorchen. Wenn die Engländer vorsiehen sollten, vorzugehen, würden sie es mit Energie und Muß thun, aber die Wahl müßte eine freiwillige sein; kein Delegierter hätte das Recht, einen Streik zu beschließen; Krieg oder Frieden dürfe nur durch eine direkte Abstimmung der Interessenten entschieden werden. Endlich zog Herr Desnot, um die Eintracht des Kongresses zu sichern, den Punkt seiner Resolution, welcher die Festsetzung des Datums für einen allgemeinen Bergarbeiterstreik forderte zurück, und so wurde seine und Herrn Whitefields Resolution identisch (dieselbe). Beide wurden aufgestellt und angenommen, aber bei den Belgern wurde sie mit 16 gegen 15 Stimmen durchgebracht, nicht etwa, weil sie die Resolution verwarf, sondern weil sie ihnen nicht weit genug ging. Zwei Franzosen stimmten dagegen aus demselben Grunde. Die Deutschen stimmten natürlich alle nicht mit ab. Als die Abstimmung innerhalb der Nationalitäten beendigt und die Resolution angenommen war, ging sie mit 61 gegen fünf Stimmen durch. Der Wortlaut der Desnot-Whitefield-Resolution ist folgender:

"Der Kongress ist der Meinung, daß, da die englischen Delegirten keine Gelegenheit hatten, ihre Wähler zu befragen, vor irgend einer definitiven Handlung, einen Generalstreik zu Gunsten der Achtstundenbewegung durchzuführen, in allen Ländern u. Bezirkten den Arbeitern die Frage vollständig vorzulegen ist; und dass um entzüglich zu entscheiden, ob ein Generalstreik einzuleiten sei, ein internationaler Kongress im April 1891 abgehalten werden soll, wenn alle Delegirten aufgerufen sind, mit der nördlichen Vorbereitung zur entzüglichen Entscheidung der Frage zu kommen."

Der Abschluß dieser wichtigen Sache beendete praktisch die Debatten des Kongresses. Obgleich auch die andern Resolutionen von erster Wichtigkeit sind, würden sie doch einstimmig und ohne Diskussion angenommen. Die erste Resolution, welche von den Herren E. Coway eingezogen und von H. Boylo unterstützt wurde, lautet:

Dieser Kongress empfiehlt, indem er die bisherigen Erfolge und die Macht der Gewerkschaften anerkennt, die Bildung solcher nationaler Vereine für nationale Zwecke, und einen internationalen Bergarbeiterverband für internationale Zwecke. Herr J. Murray von den Yorkshires-Bergleuten brachte mit Unterstützung durch Herrn Schröder-Dortmund folgende Resolution ein:

Dieser Kongress, der das Prinzip eines internationalen Bergarbeiterverbundes angenommen hat, stimmt hiermit der Benennung eines Comittees zu, welches die damit verbundene Arbeit zu bewerkstelligen hat. — Dann wurde beschlossen, daß dieses Committee aus zwei Personen pro Nation bestehen sollte, welche dazu noch mehr Personen aus eigner Wahl bestimmten könnten, ohne daß jedoch hierdurch die Stimmenzahl der Nation vermehrt sei. Eine Nation soll die Reiseausgaben ihrer Delegirten aus eigner Tasche bezahlen. So wurde der internationale Arbeiterverband gegründet.

Nach der Annahme einer Resolution, welche alle Gesetze verurtheilt, die Vereinsbildungen verhindern, ging der Kongress zu den gebräuchlichen Dankabreden über, unter welchem eine sehr entthusiastische zu Ehren des Herrn Adolph Smith, der alle englischen und französischen Reden übersezt hatte. Die andern Ueberseher Mr. Green für die deutsche und M. Lassasie, welcher die Abordnung als Führer und Freund begleitet hatte, bekamen auch einen großen Anteil des Beifalls. Der Kongress löste sich unter allgemeinem Glückwünschen auf; ein jeder fühlte, daß ein großes Werk vollzogen worden sei, und daß wichtige Folgen in nicht allzuferner Zeit erwartet werden dürfen.

(Der Bericht über das Bankett in Jolimont folgt in nächster Nummer).

pensionskasse zu zahlen haben würden. Sie sind daher in seiner Weise bindend.

So beträgt jährlich:

I. Das Invalidengeld.

Bei einem nach d. Sätzen Dienstalter des jetzigen von Statuto	nach den Sätzen des Entwurfs in Klassen	Bei einem Dienstalter des jetzigen von Statuto			nach d. Sätzen nach den Sätzen des jetzigen Entwurfs in Klasse		
		E	F	E	F	E	F
5 Jahren	85,20 M.	98,80M.	106,80M.	5 Jahren	49,40 M.	76,80M.	
10 "	104,— "	127,60 "	153,60 "	10 "	52,— "	92,40 " 100,20M.	
15 "	126,— "	161,40 "	200,40 "	15 "	78,— "	108,— " 123,60 "	
20 "	208,— "	195,20 "	247,20 "	20 "	104,— "	123,60 " 147,40 "	
25 "	260,— "	220,— "	294,— "	25 "	130,— "	139,20 " 193,80 "	
30 "	312,— "	262,80 "	340,80 "	30 "	156,— "	154,80 " 271,20 "	
35 "	wie bei 30 J.	298,60 "	387,60 "	35 "	wie bei 30 J.	u. s. w.	
40 "	330,40 "	434,40 "	40 "	u. s. w.	u. s. w.	u. s. w.	

III. Das Wassengeld.

Bei einem nach den Sätzen des jetzigen Statutus Dienstalter des bis zum 6. Jahre Vaters von Halb-, Doppelwaise	nach den Sätzen des Entwurfs in Klasse von 6—14 Jahren Halb-, Doppelwaise	nach den Sätzen des Entwurfs in Klasse		
		E	F	Halb-, Doppelwaise
5 Jahren	20,80	41,60	81,20	62,40
10 "	20,80	41,60	81,20	62,40
15 "	20,80	41,60	81,20	62,40
20 "	20,80	41,60	81,20	62,40
25 "	26,—	52,—	39,—	78,—
30 "	31,20	62,40	106,80	93,60
35 "	31,20	62,40	106,80	93,60
40 "	31,20	62,40	106,80	93,60

Im Vergannte geht man von der Annahme aus und hat diese Annahme auch der vorläufigen Berechnung, welche zugleich mit der Ausarbeitung des Statutenentwurfs vorgenommen worden ist, zu Grunde gelegt, daß für die Knappsfachkassen in Zwickau und Zugau-Nelson im allgemeinen die Klassen IV und E angenommen werden. Die vorläufige Berechnung hat ergeben, daß hierbei eine Erhöhung der Beiträge keinesfalls, wohl aber wahrscheinlich eine Erhöhung derselben eintreten wird. Um so mehr ist zu wünschen, daß die Pensionen, welche die geplante neue Kasse zahlen wird, niedriger sind, als wie diejenigen, welche unsere jetzige Kasse gewährt. Auch der Statutenentwurf sagt, daß bei der Auswahl der Mitgliedsklassen nach Möglichkeit darauf geschen werden soll, daß die sich ergebenden Pensionansprüche den bisherigen Ansprüchen der Betreffenden mindestens annähernd gleichkommen. Das Invalidengeld der Kasse IV entspricht auch, wenn man den Reichszuschuß hinzunimmt, dem zur Zeit gewährten Invalidengeld. Es beträgt z. B. bei 30jähriger Dienstzeit das Invalidengeld jetzt 312 M. (80 Pf.) jährlich und würde in Zukunft 262 M. 80 Pf. (betrügen) vermehrt um den Reichszuschuß von 50 M., also 312 M. 80 Pf. betragen. Dabei ist aber zu bedenken, daß der Reichszuschuß nur dann gewährt wird, wenn der

Zu den Sätzen des Statutenentwurfs ist noch der Reichszuschuß in Höhe von 50 M. jährlich hinzuzurechnen.

II. Das Wittwengeld.

Bei einem nach d. Sätzen Dienstalter des jetzigen von Statuto	nach den Sätzen des Entwurfs in Klassen	Bei einem Dienstalter des jetzigen von Statuto		
		E	F	P
5 Jahren	49,40 M.	76,80M.		
10 "	52,— "	92,40 " 100,20M.		
15 "	78,— "	108,— " 123,60 "		
20 "	104,— "	123,60 " 147,40 "		
25 "	130,— "	139,20 " 193,80 "		
30 "	156,— "	154,80 " 271,20 "		
35 "	wie bei 30 J.	u. s. w.	u. s. w.	
40 "	u. s. w.	u. s. w.	u. s. w.	

Betreffende nicht mehr im Stande ist, ein Drittel seines Lohnes zu verdienen. Es werden daher Fälle vorkommen, in denen der Reichszuschuß nicht gewährt wird und in denen dann die Betreffenden ein niedrigeres Invalidengeld erhalten werden, als sie nach den Bestimmungen unseres jetzigen Statutus erhalten haben würden. Das Wittwengeld der Kasse E beträgt unter allen Umständen weniger als wie das Wittwengeld, welches unsere Kasse gewährt. Es beträgt zwar auch ungefähr die Hälfte des Invalidengeldes aber des Invalidenrente des neuen Statutenentwurfs erreicht aber nur mit den Reichszuschüssen die Höhe des zur Zeit gewährten Invalidengeldes. Es würde z. B. bei einer 30jährigen Dienstzeit des Mannes die Wittwenrente 123 M. 60 Pf. jährlich betragen, während sie jetzt 156 M. beträgt. Eine Zulassung der Mitgliedern in die nächsthöheren Klassen V und F, in welchen die Invaliden- und Wittwenrenten die zur Zeit gewährten überstiegen, erscheint bedenklich, weil schon bei der Zulassung in die Kasse IV und E eine Erhöhung der Beiträge in Aussicht gestellt worden ist.

In einer Zulassung der Mitgliedern in die nächsthöheren Klassen V und F, in welchen die Invaliden- und Wittwenrenten die zur Zeit gewährten überstiegen, erscheint bedenklich, weil schon bei der Zulassung in die Kasse IV und E eine Erhöhung der Beiträge in Aussicht gestellt worden ist.

Königsborn I. W. 2. Sonntag im Monat August 1891. Gestern tagte ein Bergmannsfest für Bergleute des Kreises Gelsenkirchen gefeiert. Zur Mitwirkung im Concert wird der Gesangverein "Glückauf" — Dirigent Bergmann Jacob — in Dortmund eingeladen.

Königsborn I. W. Gestern Abend ergrante Bergmann und Knappsfach-Keltern übertragen. Bunte referierte über die nothwendige Vereinigung sämmtlicher Bergarbeiter und betonte, daß überall reviermäßig vorgegangen werde. Engel sprach die Lage der Bergleute sonst und jetzt. Nachdem Schröder noch an einigen Beispielen aus früherer Zeit die Lage der Bergleute beleuchtete, erstaute erschöpfend Bericht über den internationalen Bergarbeiterkongress in Jolimont in Belgien. Sämtliche Aufführungen fanden ungeheilten Beifall.

Königsborn I. W. Gestern Abend ergrante Bergmann und Knappsfach-Keltern übertragen. Bunte referierte über die nothwendige Vereinigung sämmtlicher Bergarbeiter und betonte, daß überall reviermäßig vorgegangen werde. Engel sprach die Lage der Bergleute sonst und jetzt. Nachdem Schröder noch an einigen Beispielen aus früherer Zeit die Lage der Bergleute beleuchtete, erstaute erschöpfend Bericht über den internationalen Bergarbeiterkongress in Jolimont in Belgien. Sämtliche Aufführungen fanden ungeheilten Beifall.

Königsborn I. W. Gestern Abend ergrante Bergmann und Knappsfach-Keltern übertragen.

Noral 6 Mon. Gebühnis, Walter 1 Jahr 1 Mon. Buchhaus, Ehrenverlust 2 Jahre, Matthes 6 Mon. Gebühnis, Kaufmännisch 1 Jahr Buchhaus, Ehrenverlust 2 Jahre, Rönne 1 Jahr Buchhaus, Ehrenverlust 2 Jahre, Rueppell 3 Mon., Karlsruhe 4 Mon., Harla 3 Mon., Alroyal 6 Mon. Gebühnis, Mierschau 1 Jahr Buchhaus, Ehrenverlust 2 Jahre, Kubo 1 Jahr Buchhaus, Ehrenverlust 2 Jahre. Der erwähnte Jacob, mit 3 Monat Gebühnis belegt, wurde aus der Halt entlassen. Bei dieser Verhandlung wurden 20 Zeugen vernommen.

Vereins- und Versammlungskalender für Westfalen.

Höxter. 2. Sonntag, den 29. Juni, Nachmittag 3 Uhr, außerordentliche Generalversammlung, beim Wirth Niedermann. Tagesordnung: Wahl neuer Bevollmächtigten, Zahlung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder. Besonders werden hierzu die Dualisten eingeladen. Der 1. Bevollmächtigte.

Schonnebeck. Jeden letzten Sonntag im Monat Versammlung.

Rothschen. Jeden 1. und 3. Sonntag Versammlung. Wer bis zum 3. Sonntag im Monat seine Beiträge nicht entrichtet hat, von den letzten 3 resp. 4 oder 5 Monaten, muß jetzt gestrichen werden.

Aßeln. Jeden 2. Sonntag im Monat Versammlung bei Wirth Lähnemann Nachmittags 5 Uhr.

Wittenfeld. 1. Sonntag, den 15. d. M. Nachm.

1 Uhr, im Lokale des Herrn A. Piel. Zahlung der Beiträge, Gründung eines Gymnikeins u. s. w.

Oberholzhausen. Versammlung am letzten Sonntag im Monat Juni. Wirth Loof legt ein Festschiff auf!!!

Hattingen. Umstände halber ist die übliche Versammlung der oben genannten Zahlstelle auf Sonntag den 22. Juni versetzt worden.

Kaiserau. Versammlung am Sonntag, den 22.

d. M. Nachm. 3 Uhr bei Wirth Schmelzer, Zahlung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder und Versprechung der letzten Generalversammlung zu Bochum.

Alteaderne. Versammlung am Sonntag, den 6.

Juli bei Herrn Weding.

Brüninghausen. Jeden 2. Sonntag im Monat vorwiegend 11½ Uhr Versammlung. Tagesordnung sie genannt wurde. 14)

Wiemelhausen. Wie machen den Mitgliedern bekannt, daß die Beiträge nicht wie bisher den dritten Sonntag, sondern nunmehr den vierten Sonntag eines jeden Monats bezahlt werden können.

Spberg. Sonntag, den 29. Juni, nachmittags 5 Uhr, Generalversammlung bei Wirth Karl Schubmacher in Witten. 1. Vorlesung. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Aufnahme neuer Mitglieder.

Weitmar. 1. Versammlung jeden letzten Sonntag im Monat im Lokale des Wirths Weitmar.

Steapel. 2. Jeden 1. Sonntag im Monat Versammlung. Nachm. 4 Uhr im Lokale der Witwe Brühnert.

Dürrbach. Durch das Kreisgericht wegen muss die regelmäßige Versammlung am Sonntag, den 22. stattfinden. 1. Zahlung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Wahl eines Zeitungsboten. 4. Beschilderung.

Billmerich. Versammlung nicht am 29., sondern am 22. d. M. (§ 11).

Mülheim I. Zahltag ist nicht am 29. Juni, sondern am 4. Juli Nachm. 4 Uhr. Von da ab finden die

Allen Kameraden zur Kenntnis, daß am 22. Juni er, im Palais der Wirths, Herrn
Gottlieb Schopfens in Steele ein

Concert mit humorist. Aufführung

zum Besten bedürftiger Bergleute

stattfindet. Hierzu werden alle Mitglieder der zahlreichen Steele, Mellinghausen, Neber-
ruhr, Kreisendenbeck, Arns eingeladen. Nichtmitglieder können durch Mitglieder
eingeladen werden. Eintritt für Mitglieder 30 Pf., für Nichtmitglieder 50 Pf.
Die Bevollmächtigten.

Herren- und Kinder-Strohhütte

Hierdurch bringe meine bekannt guten Qualitäten in

Bettzeug

in empfehlende Erinnerung.

Bettfedern und Daunen

nur in vorzüglichen Qualitäten.

Bettstellen und Matratzen.

Reelle Bedienung bei billigen Preisen.

Langendreer. D. Harff.

Sonnen- und Regenschirme.

X Kameraden und Arbeit! X

Wir sind gezwungen worden, uns eine neue Griftenz zu gründen, 17 Jahre
der Krappshof werden uns verlustig gehen. Wir stehen treu zu Euch! Erfuchen
aber die Kameraden aus allen Revieren, dazu beizutragen, daß wir uns in Essen über
Wasser halten können. Unsere fernere Griftenz suchen wir in dem

Verkauf

von

Filz-, Strohhüten und Mützen,

Regen- und Sonnenschirmen, Shlippen,
Pfeifen, Cigarrenspitzen, Hosenträgern, Cigaren
Rauch- und Raufabaken u. s. w.

Weichhaltiges Lager. Reelle Bedienung.

Bestellungen nach auwärts werden gerne entgegengenommen und
prompt ausgeführt.

Um geneigten Zuspruch bitten

M. Ballmann & J. Margraf,

Essen, 3 Thurmstrasse 3,

Verbinkung der Kasernenallee und Grabenstraße, am Rheinischen Bahnhof.

Tabak und Cigarrer

prima Qualität, von den billigsten bis zu den höchsten Preisen in größter Auswahl,

Cigaretten in allen Preislagen,

Schreibmaterialien, Papier u. s. w.

Zum Lesen hauptsächlich

wissenschaftliche und aufklärende Schriften und Werke.

Bestellungen auf Karten und sonstige Drucksachen, sowie Annoncen in alte
arbeiterfreundlichen Zeitungen werden von uns zu Original-Preisen jederzeit angenommen und
prompt besorgt.

Bunte und Schröder

Dortmund, Wifstraße 19. Langendreer, Oberdorffstraße 48.

Größtes Magazin für

Bett-Ausstattungen

vom Billigsten bis zum Hochfeinsten Bett von

25 bis 300 Mark.

für Mark 25.

für Mark 35.

für Mark 50.

für Mark 60.

1 Bettz. 1 Bettz.

2 Bettz. 2 Bettz.

2 Bettz.

Der Schmied.

Unterhaltungsblatt

Glück-Zuf

Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

21. Juni.

No. 25.

1880.

Der Bergschmied.

Kling, klang! Der Amboss klingt,
Mästig den Hammer schwingt
Hier Meister Schmied.
Pfauchend die Wälze zisch'n,
Lustig die Hunken sprüh'n,
Hell klingt sein Lied.

Fest wie das Eisen ist
Sein Arm zu jeder Prise,
Munter sein Sinn.
Schlegel und Eisen führt
Ee an der Schmiede Thür,
Schont nur dahin!

Und wie der Häner auch,
Hält er auf Bergmannsbrauch,
Singt sein Bergsleb.
Drum, fährt er auch nicht ein,
Soll doch geprüßt er sein,
Glückauf, Bergschmied!

v. J.

R a i n.

Criminal-Novelle von Franz Heutschel.
(Vorher verboten)

"Man sollte es kaum für möglich halten," begann Huber ruhig, die Arme breit auf den Tisch gelegt, und sich zu den Mägden wendend, "dass ein sich klagt und verständig bündendes Määdchen, in den eitlen Wahn, mitschäbig zu handeln, es nicht merkt, dass sie sich von einem hergelassenen Bänkelsänger an der Nase herumführen lässt, welcher, ich kann es beweisen, unter falschen Namen sich in den Wirthshäusern umhertriebt, erst mit den Töchtern liebt, und dann dem Vater mit der Tochter durchgeht, verstehst sich mit dem Versprechen, bald wieder zu kommen. Nun sagt Ihr Mädeln! Wäre eine von Euch so dumm?" Er lachte hell auf.

Die Mägde lächerten. Alle sahen nach Toni.

Diese war bleich wie der Tod und konnte kein Wort erwideren. Nur mit Mühe unterdrückte sie die innere Aufregung. Ihr Vater hatte sie vor den Leuten lächerlich gemacht, verhöhnt. Das war zu viel. Die Mahlzeit war aufgehoben; Knechte und Mägde flüsterten beim Hinausgehen untereinander. Jetzt glühte ihr Gesicht. Sie eilte nach ihrem Zimmer und warf sich verzweifelt auf ihr Lager. Nicht die verduldete Demütigung allein war es, welche schmerzte, der Schmerz war größer, sich in

dem Manne, den sie bisher hoch verehrt, so sehr geirrt zu haben. In dem Ausspruch des Valers musste Wahrheit sein. Eine gemeine, aus der Lust gegriffene Lüge wagte er nicht zu sagen. Das hielt sie für unmöglich. Aber woher hatte der Vater etwas erfahren? Er, welcher den ganzen Tag auf dem Felde beschäftigt war, hatte einer von den Leuten diese Nachricht gebracht?

Sie erinnert sich, einen geöffneten Brief in Reinhols Zimmer geschenkt zu haben. Der leichtfertige Mann hat ihn liegen lassen, die Magd hat den Brief gelesen und dem Vater den Inhalt mitgeteilt. Es war kein Zweifel, der Brief verurtheilte ihn. Vergebens suchte sie, sich zu beruhigen.

"Ist's seine Schuld," rief sie, "dass ich mich belören ließ? Niemals hat er sich mir mit Schmeichelworten genähert. Welches Recht habe ich, von seinem Thun und Treiben Rechenschaft zu fordern?"

Aber der peinlich entsetzliche Gedanke blieb. Ihre Liebe hatte sie einem erbärmlichen Manne geschenkt; ihr stolzes Herz wollte zerspringen. Sie konnte nicht schlafen, unruhig warf sie sich auf ihrem Lager umher. Dennoch war es ihr fester Entschluss, der nächste Tag müsste Gewissheit bringen. —

Um frühen Morgen brachte sie ihrem Gäste das Frühstück. Reinholt war schon thätig. Er prüfte die verschiedenen Lade,

"Herr Reinholt," versetzte sie mit unsicherer Stimme, "Sie sollten vorzüglicher sein! Ihr Zimmer ist nie geschlossen, leicht kann ein Fremder Geheimnisse erfahren, deren Verbreitung Ihnen sehr unangenehm sein könnte."

Reinholt sah verwundert auf und erwiderte ernst:

"Fräulein Toni! In dem Hause, wo man mich gastfreundlich und vertrauensvoll aufnahm, wäre es Sünde, das kleinste Misstrauen zu hegen, außerdem habe ich keine Geheimnisse."

"Es wäre doch möglich!" sagte Toni, ihre Augen fest auf das geöffnete Schreiben gerichtet.

"Doch nicht etwa dieser Brief? Der Inhalt ist sehr harmlos! Bitte, lesen Sie!" Reinholt reichte ihr das Schreiben. Toni trat einen Schritt zurück. Sie konnte sich nicht beherrschen und versetzte hastig: "Welches Recht habe ich, Mittihilfungen erfahren zu wollen, welche Ihnen gegeben würden?"

"O gewiss, sobald diese einen Schatten auf mich oder andere werfen! Gebenfalls herrscht hier ein Mitzverständniß, welches unmöglich durch den Brief entstanden ist. Dennoch muss ich bringend bitten, denselben zu lesen. — Sie zögern! — Dann werde ich es Ihnen!"

Er las den Brief, dann folgte die Erklärung.

"Man nahm mich im Gasthofe mit besonderer Freundlichkeit auf," fügte er hinzu, "ich versprach in einigen Tagen wieder zu kommen. Das kleine Fräulein mahnt mich sehr nach an ein gegebenes Wort. Läßt sich hieraus etwas Übles deuten? Gewiß nicht? Oder — befremdet die Adresse? Das wäre drossig. Erinnern Sie sich, daß wir gegenseitig unsere Vornamen austauschten. Sie und mein guter Doktor blieben bei dieser Anrede. Dies fällt mir nicht auf, da jeder im Vaterhause mich mit meinem Vornamen nennt. Hier meine Adresse: Reinhold Bräuer." Er hielt Toni den Brief hin. "Aber mein Gott, Fräulein, was ist Ihnen? Ihr Gesicht glänzt ja förmlich!"

"O, ich bin sehr ruhig, Herr Reinhold!" rief Toni außer sich, "und verwundert über solche abschreckende Verlämmung. Welche Absicht hat man, so zu handeln? Pfui, das ist schändlich!"

In hastiger Erregung stürmte sie hinaus. Ihr voller Zorn völ auf den Verleumder, ihm grollte sie. Das Herz war wieder leicht, er, den sie liebte, er war ja schuldlos, ihrer Achtung würdig.

Sie traf ihren Vater im Wohnzimmer, eilte jedoch, ohne ein Wort zu sagen, an ihm vorüber, ihr Blick war genügend.

"Das scheint nicht gewirkt zu haben," murmelte Huber nachdenkend. "Der Trockenkopf will nicht hören, sie läßt ihren Eigensinn nicht, oder — möglich ist alles — sie liebeln schon miteinander, er hat sich reingebrannt und die verachte Dirne glaubt ihm. Ist's so, so wird es Zeit, daß ich diesen Burschen meine Meinung sage. Ich habe die Sache zu leicht genommen, erfährt er meine Gesinnung, so wird er das Haus verlassen. Dann ist wieder Ruhe. Schließlich sind die Mädchen, welche kaum die Kinderschuhe ausgezogen, mit ihrem Verlobten wie die Kinder mit ihrem Spielzeug. Wenn man es ihnen weg, so schreien sie und haben sich gefährlich; nicht lange darauf, ist's vergessen. Ich werde heut' nicht nach dem Hölde gehen und das Haus beobachten."

Reinhold hatte seine Arbeit im Kloster beendet und dachte daran, sich von dem Prior und den Klosterbrüdern, welche den liebenswürdigen, jungen Mann recht lieb geworden hatten, zu verabschieden.

Am Abend desselben Tages hielten sich alle im Speisesaal zu einem Abschiedsmahle zusammen. An der Seite des Priors saß Reinhold, er hatte von seinen häuslichen Verhältnissen und seiner Weiterreise mit ihm gesprochen. Der Prior, welcher sein Ziel im Auge behielt, war ein aufmerksamer Zuhörer und hatte von dem jungen Mann, welcher in der besten Laune war, ein wichtiges Versprechen erhalten. Reinhold zog seine Uhr und sagte verlegen:

"Es ist die höchste Zeit, daß ich sie verlasse, ich fürchte, daß man das Haus schließt."

"Sie wollen nach ihrer Wohnung? Wir haben bestimmt darauf gerechnet, daß Sie heute unser Gast bleiben."

"Das kann nicht sein, Hochwürden! Welche Beleidigung wäre dies für Fräulein

Huber, die lebte Nacht in einem fremden Hause Zuflucht zu suchen."

"Ja so!" versetzte der Prior mit Bedeutung. "Das dürfen Sie nicht. Aber dann müssen Sie essen, es ist spät."

Er stand auf, füllte sein Glas und forderte alle auf, ein Weiches zu thun.

"Meine lieben Brüder!" begann er, "lassen Sie uns jetzt noch ein Glas auf das Wohl unseres Freundes leeren. Es bedeutet dies zugleich auf ein frohes Wiedersehen. Ich habe das Versprechen von Herrn

Reinhold erhalten, daß er persönlich bei der Einweihung des Klosters anwesend sein wird, um uns das Altarbild selbst zu überreichen und durch seinen Geist die Heiligkeit zu erhöhen. Wir verschleben

deshalb diese Feier bis zum nächsten Sommer, dann hat er seine Reise beendet

und Zeit gewonnen, an uns zu denken. Jetzt die Gläser zur Hand. Zum Abschied umarme ich ihn im Namen aller!"

Die Gläser erklangen, jeder drängte sich an Reinhold, um ihm Lebewohl zu sagen. Ein Diener des Klosters bekam den Auftrag, ihn nach seiner Wohnung zu begleiten. "Ist das Haus geschlossen?" fragte der Prior hinzu, "was ich vermuthe, so führen Sie den Herrn wieder zurück."

An seiner Wohnung angelangt, stand Reinhold die Gittertür noch offen. Er dankte seinem Begleiter, bat um seinen Harbenkasten und trat ein. Toni kam ihm begrüßend entgegen und schloß die Thür.

"Sie werden mein spätes Ausbleiben gütigst entschuldigen," sagte er verlegen, "man hält mich im Kloster auf. Untröstlich bin ich, daß Sie meinetwegen gewartet."

"Es ist kein Opfer," erwiderte sie, "die Nacht ist wunderhöhn! — Sie waren im Kloster? Selbstam! Mein Vormund war hier, um mit Ihnen zu sprechen. Er sagte mir, er hätte im Kloster Niemand ange-

troffen, es sei aufsäsend still gewesen. Später war ein Briefbote hier und brachte Brief und Paket. Nur mit großer Mühe ließ er sich bewegen, beides hier zu lassen.

Sie werden morgen den Empfang beschließen. Auf Ihrem Tische liegt Brief und Paket. Es schien mir Pflicht, Ihnen dieses mitzuteilen. Gute Nacht, Herr Reinhold!"

Toni schlüpfte sie ins Haus, auch Reinhold eilte durch das Hintertor nach seinem Zimmer.

"Wie vorsichtig sind doch die Herren im Kloster," dachte er, "wie verborgen muß der Speisesaal liegen, daß kein Fremder von dem Lärmen und Treiben etwas gewußt wird."

In seinem Zimmer brannte Licht. Hastig ergriff er den Brief und las folgendes:

"Mein herzlich geliebter Sohn! Hattest du und Dein längeres Schweigen schon beunruhigt, so wurden wir durch den mit Schnellzug erwarteten Brief in die furchtbare Aufregung versetzt. Der Onkel war außer sich. Wie ist es möglich, daß ein verständiger, besonnener Mensch wie Du eine solche unverzüglich Thorschreibe begehen konnte. Ich wage nicht nachzufragen! Wenn das Entsetzliche geschah! — Was wäre aus uns geworden? Du suchst uns zu beruhigen

mit der Versicherung Deiner vollständige Heilung. Was aber hält Dich noch

dem kleinen, armeligen Städtchen? Warst Du nicht längst fort? Mit glänzen

Harben schildertest Du Deine Lebensreise ihre Theilnahme, ihre Sorgfalt für Deine Verzeiche mir. Du kennst meine Krankheit

Ereignethet. Du bist noch immer in ihrer Hause! Wohin soll das führen? — W

sich nicht in Deinem leicht empfänglichen Herzen aus der Dankbarkeit für den so

währenden Umgang ein anderes Gefühl entwickeln? Was dann? Unmöglich wi

der für Dich noch Deine Verhältnisse, zur Frau nehmen wollen nicht alle

Du, auch sie würde sich unglaublich schließen. Doch was fürchte ich, wo nichts zu fürchten ist?

Aber — zu meiner Beruhigung — verlässt zur Stelle diese Stadt. Ich erschlaß, als ich den Poststempel las. Glaube mir

lieber Reinhold, dieser Ort ist unheilbringend für uns. Auch ich war in früheren Jahren

dort, auch ich habe recht großes Unglück gehabt. Reise weiter, ich schwörte Dir

Nur dann bin ich beruhigt, wenn Du

nächster Brief mir Deine Abreise anzeigen.

P. S. Die erwünschten Geschenke er

hältst Du beifolgend. Sie werden Deinen

Weisheit erhalten und den Empfänger über

raschen. Sage Deiner mutigen Nelly und liebenswürdigen Pflegerin auch von

uns tausendsachen Dank."

Reinhold hielt den geöffneten Brief

eine Zeit schweigend und nachdenkend in der Hand, die hier verblebten Stunden

slogen noch einmal vor seiner Seele vorüber.

"Du hast Recht, bester Vater!" sprach er entschlossen, "wohin soll das führen?

Deine Warnung kommt zur rechten Stunde. Ist das Gefühl, welches ich für das liebens

würdige Mädchen im Herzen trage, nicht schon mehr als Dankbarkeit? Darum soll

von hier, noch ist es Zeit!"

Das Paket wurde geöffnet, dann schickte er sich hin und meldete seinem Vater seine Abreise. Mit dem festen Vorfaße, begab er sich zur Ruhe, morgen recht früh aufzustehen, um seine Sachen zu ordnen und allen Lebewohl zu sagen. —

Denkmals war es früher Morgen Reinholds hatte alles geordnet und saß fertig angekleidet am Tische. Er hatte nochmals den Brief an seinen Vater nochmals gelesen und ihn dann geschlossen.

"Herr Reinhold!" tönte, nach leisem Anklopfen des Babers Stimme.

"Nur herein!" erwiderte Reinhold.

"Das ist prächtig," sagte eintretend der

Baber. "Schon aus dem Bett und an-

geseideit, haben sich wohl gestern mit Toni ver-

abredet? Ich war zweimal hier, um Ihnen

zu sagen, daß ein Brief für Sie ange-

kommen und ich den Postleuten Bescheid

ertheilt, auch, daß Sie sich einzurichten hätten

für die längst beprochene Partie. Den

Himmel ist klar wie Kristall, und die Luft

ist erquickend. Es findet sich unmöglich

ein schönerer Tag. Toni ist beim An-

feinden und wird bald erscheinen, um Sie abzuholen."

(Forts. folgt.)

Der Reichstag vom 20. Februar 1890.

Zahl der Abge- ordneten	Dieselbe vertheilt sich auf die folgenden Parteihärtierungen:												
	Deutsch- sche partei	Deutsche Konservati- ve partei	National- soziale partei	Wasser- fassler	Aut- oritärer semiten	Centrum	Wessen	Polen	Danen	Deutsche Volks- partei	Bri- tische partei	Zos- sische demo- kraten	
Preußen													
Provinz Ostpreußen .	17	14 (14)		— (1)		2 (2)					1 (—)		
Provinz Westpreußen .	13	2 (4)	3 (3)	— (2)		1 (—)		6 (8)		1 (1)			
Berlin	6									4 (4)	2 (2)		
Provinz Brandenburg .	20	11 (15)	2 (4)							6 (1)	1 (—)		
" Pommern . . .	14	11 (9)	2 (2)							1 (3)			
" Westfalen . . .	15	2 (2)	2 (2)	1 (1)				10 (10)					
" Schlesien . . .	35	3 (3)	3 (8)	— (2)		15 (14)				13 (7)	1 (1)		
" Sachsen . . .	29	3 (7)	3 (4)	3 (5)		1 (1)				7 (3)	3 (—)		
" Schles.-Holst. .	10	1 (1)		1 (3)					1 (1)	5 (4)	2 (1)		
" Hannover . . .	19		— (1)	5 (10)		1 (1)	11 (6)			1 (—)	1 (1)		
" Westfalen . . .	17	3 (4)		1 (3)		11 (8)				2 (2)			
" Hessen-Nassau	14	3 (3)	— (2)	— (1)		3 (1)	2 (3)			5 (3)	1 (1)		
" Rheinprovinz .	36	— (1)	1 (1)	4 (3)		28 (26)				1 (1)	2 (2)		
Summa	236	53 (63)	16 (27)	15 (31)		3 (1)	61 (57)	11 (6)	16 (13)	1 (1)	46 (29)	14 (8)	
Bayern	48	1 (—)	9 (11)			33 (34)				1 (1)	2 (1)	3 (1)	
Sachsen	23	10 (9)	3 (3)	3 (10)						1 (1)	6 (—)		
Württemberg	17		1 (6)	3 (7)		4 (4)			9 (—)				
Baden	14	3 (3)		— (8)		8 (3)			1 (—)	1 (—)	1 (—)		
Hessen	9			3 (7)		1 (—)	— (1)			3 (1)	2 (—)		
Mecklenburg-Schwerin .	6	3 (4)		1 (2)						2 (—)			
Sachsen-Weimar . . .	3			— (2)						3 (1)			
Oldenburg	3			— (1)		1 (1)				2 (1)			
Brannsweig	3			— (2)						2 (1)	1 (—)		
Kleinere Bundesstaaten .	15	1 (2)	1 (3)	4 (7)						7 (3)	2 (—)		
Hansestädte	5			— (2)						— (1)	5 (2)		
Elsaß-Lothringen . . .	15	1 (—)	1 (3)	10 (14)							4 (—)		
Summa	397	72 (81)	21 (39)	41 (91)	10 (14)	4 (1)	107 (100)	11 (6)	16 (13)	1 (1)	10 (1)	69 (39)	35 (11)

Vom Johannisbaum.

Zum 24. Juni von Emil König.

Durch unsere Feste, selbst im Christbaum zu Weihnachten, wie zur Fastnacht und im alten Fest der Sonnenwende zieht sich der Brauch der Johannisfeier und der leuchtenden Johannisbäume.

Zwölf Feuer ehren den Sonnengott und die 12 Mondgötter im grauen Alterthum. Sie könnten möglicherweise aber auch die Freie und die "12 großen Ahen" verständlich machen. In den schottischen Hochlanden wird am Christabend ein Tors häuschen entzündet, in welchen man einen dünnen Baumstumpf, die "alte Frau" genannt, gestellt hat, das Symbol des Winters. Änderwärts wirkt "der Winter verbrannt", wenn er aufhört, ja bei Beinen am Sonntag Oestli. Zu Mittsaster, joga noch vor nicht zu langer Zeit Alt und Jung mit Fackeln von Görlik aus auf den "Tobenstein", eine Anhöhe in der Nähe; dort wurden die Fackeln angezündet. Dasselbst befindet sich ein Stein, der vor Zeiten ein Göttensymbol getragen haben soll. Noch sind die Löcher wahrzunehmen, in welchen man ehemals reihenweise die brennenden Fackeln steckte.

Am 17. September, dem Laubabfallabend, wurde in Münster ein Reihentanz um einen erleuchteten Laubkranz ausgeführt. Früher war dieses Fest bedeutender. Die Prozessionen der dortigen vier Mönchs-orden erhob das Ganze zu einer kirchlichen Weihnachtstag selbst gemeint, welcher in

Feier und statt der Krone war es eine große hell erleuchtete Pyramide, um welche das Volk tanzte. Der 17. September vertritt die Zit der Tag und Nachtgleiche. Auch war es eine Pyramide, welche zu Schweina am Harze eine Rolle spielte. Geführt von ihren Lehrern zog die Jugend auf den Tungelsberg, nach der auf dessen Spitze aus Felssteinen errichteten Pyramide, wo Fackeln angezündet und Weihnachtslieder aus dem Gesangsbuche gesungen wurden.

Brennende Bäume — also bis Bedeutung her mit Kerzen erleuchteten Weihnachtsbäumen — finden wir dagegen hier und da, aber nur zu Johanni. An manchen Orten solen Bursche, an anderen Mädelchen, schon zuvor einen Baum aus dem Walde, der dann besonders hergerichtet und in der Johannisnacht angezündet wird. So gab es noch zu Anfang unseres Jahrhunderts ein ähnliches Volksfest am 1. Juli, dem St. Theobaldstage zu Thann im Elsaß, wo unter allgemeiner Theilnahme, drei Tannenbäume vor der Kirche aufgerichtet und verbrant wurden.

Ein wirklich brennender Baum, bei dem die Wintersonnenwende bei Gelegenheit eines Volksfestes angezündet wird, findet sich in Westmoreland. Die Feier fand am Epiphaniastag (6. Januar) statt. Mit diesem Feste war übrigens in diesem ganz besondern früh christianisierten Lande der Weihnachtstag selbst gemeint, welcher in

den ersten christlichen Jahrhunderten auf den Epiphaniastag fiel, bis er auf die Kirchenversammlung von Alexandria zurückverlegt wurde. Weil erst nach den "Zwölfnächten" die Zunahme des Tageslichts wirklich bemerkbar wird, sandt man diesen Tag als Lichfest geeignet und nannte ihn auch "Großneujahr".

Spät Abends sammelt sich in Westmoreland ein feierlicher Zug auf der Straße, an dessen Spitze sich ein Musikkorps setzt. Voran schreitet ein anfassend großer, kräftiger Mann, der einen mächtigen Baum trägt, dessen Zweige mit brennenden Lichlein besetzt sind. Die übrigen Personen tragen meist ebenfalls, aber kleinere Lichtbäume und Fackellichter. Der Hauptbaum wird auf dem Marktplatz aufgesetzt. Sobald die Facken herausgebrannt sind, wird alles Brennbare zu einem Scheiterhaufen zusammengeworfen.

In den ehemals von Wenden bewohnten Gegend im Norden von Salzwedel kannte man ferner "einen Kronenbaum." Von Frauen und Mädelchen wurde am Abend vor dem Johannisstag im Walde eine hübsche Bürde gefällt, dann aller ihrer Weise beraubt bis auf die Krone an der Spitze. Am Johannisstag selbst wurde dann die vorjährige Kronenbaum gefällt und die neue, mit Kränzen, Bändern und der gleichen geschmückte, aufgerichtet. Der alldagegen wurde zum Johannisfeuer bestimmt.

Auch der „Kronenbaum“ sowie der Feuerbaum zu Thann waren dennoch Johannibäume, nicht Weihnachtsbäume.

Das Mittsommerfest der Slaven wurde wahrscheinlich 8 Tage vor Johanni gefeiert, am St. Veitstage. Swanto Wit heißt auf Czechisch „heiliges Licht“ und Swantowit war der Lichtgott, der oberste Gott der Slaven, der auf Arcena (Ungel Münzen) seinen Tempel hatte. Zur christlichen Zeit fiel das Fest allmählig auf den Johannistag.

Die alten Germanen hatten in ihren heiligen Hainen bevorzugte heilige Bäume, welche durch Schönheit, Macht und Fülle hervorragten. Darunter befanden sich Opferstätten, an denen das Volk seine Gaben niederlegte. Zu diesen Übergaben setzte man brennende Lieder, auch wohl brennende Späne und entzündete die Flamme zu Ehren der brennenden Gottheit. Die heiligen Bäume waren mit allerhand Zierden, wie Blumen, Kränze pp., geschmückt und mit Kugeln und Nüssen behängt. Sie waren Sinnbilder der Freia, der Göttin des Frühlings und der Fruchtbarkeit, deren Abendten man feierte in Hinblick auf das von nun an bis zum Frühling wieder zunehmende Licht. Sie verlobte sich unter dem Namen Gerda (Erde) dem Frühlingsgott Frey „nach 3 Nächten“ d. h. nach drei Monaten, zur Gattin. In den einzelnen Gegenden möchten diese heiligen Bäume Tannen sein, Eichen und Buchen werden jedoch als solche genannt.

Scheiterhaufen, rollende Feuerräuber, Kronenbäume, Kronen pp. waren ursprünglich zur Siegesfeier des Lichtes im Mittsommer zur Anwendung gekommen.

Sprichwörter.

Was sich soll klären,
Das muß erst gähnen.
* * *

Wie einer ist geboren,
So wird er heut geschorren.
* * *

Freiheit geht über Silber und Gold.
* * *

Der Gutengenug hat sein Lebtag
nichts getaugt.
* * *

Du erme Gerechtigkeit,
Legst im Bett und hast kein Kleid.

Humoristisches.

Student der Chemie.

Ich, als bestes Haupt,
Ad oculos behaupt:
Es ist silvwarz nicht wahr,
Dass Elemente nicht wandelbar.

Was Silber in der Tasche,
Ward Gold in der Flasche;
Was Gold war im Glase,
Ward Kupfer an der Nase!

Kindliche Phantasie.



„Ach bitte, liebe Tante, erzähl mir doch eine Geschichte, wo recht viel Rosinen und Mandeln drin vorkommen!“

Ein Sonntagsreiter, dessen Pferd durchging und der, um sich zu halten, beide Arme fest um den Hals des Thieres gelegt hatte, meinte: „Wenn ich nur eine Hand frei hätte, dem Gaul wollte ich das Durchgehen anstreichen.“

Im Eifer. Sonntagsjäger: Zuerst schoß ich einen Hasen, dann eine Wildgans, darauf ein Reh.

Zuhörer: Jetzt in der Schonzeit? Haben Sie den Förster gar nicht getroffen?

Sonntagsjäger: Natürlich! Den schoß ich auch tot!

Höchste Zeit. Arzt (zu seiner Frau auf der Frühlingsreise): „Vierzehn Tage sind wir nun schon von zu Hause fort; es wird Zeit, daß wir heimkommen, sonst werden mir — alle meine Patienten wieder gesund.“

Bei Sprachreinigung. „Bitte, Schaffner, wo bekomme ich Billets?“ „Billets gibts nicht mehr — es gibt bloß Fahrkarten!“

„Wo bekomme ich also die Fahrkarten?“ „Da müssen Sie rüber gehen an den Billetschalter!“

Unverdiente Beschuldigung. Mutter: „Hat Dich der Lieutenant nicht eben wieder im Haussgang gefüßt?“

Löchter: „O nein, Mama!“

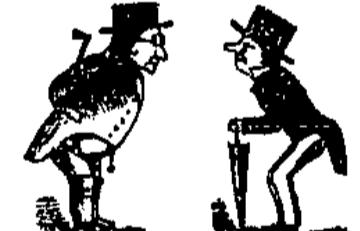
Mutter: „Deugne doch nicht, ich weiß es!“

Löchter (schluchzend): „Ganz gewiß nicht, es war auf der Treppe!“

Nichtige Diagnose: Kommerzienräthlin: „Lieber Sanitätsräth, was mag doch unserm Oskar fehlen? Er sieht so blaß aus, hat weder Kaffee getrunken noch gefrühstückt — und leidet an heftigen Kopfschmerzen — es ist ein Jammer!“

Sanitätsräth: „Dafür halte ich es auch.“

Müller und Schulze.



Müller und Schulze haben während der Vogelwiese für 20 Pf. Eintritt u. Person die Bude einer Riesendame besucht.

Müller: „Hab ich mer doch for 20 Pf. die Sache großartiger vorgestellt — halb so dick ist meine Frau oh.“

Schulze: „Na, so kannst Du se ja for en Groschen seh'n lassen.“

Räthsel-Aufgaben.

Olograph.

Mit a ist es ein Flügelmann,
Auch schlägt es — wen denn — in die Pfanne.

Sprüh Wasser oft und Feuer.

Und kommt es nun mit u heran,
Schließt's dem mit a als Weib sich an
Und liefert frische Eier.

Doch wer sich nicht bezähmen kann
Im Chun und Reden erntet's dann
Mit o oft ungehauer.

Räthsel-Auslösungen aus voriger Nr.:

1. Bahnsloher.

2. Seeland.

Nachdruck aus dem Inhalt d. Bl. verboten.

Berantwort. Redakteur: G. G. Ober, Gütten.
Verlag: G. G. Ober, Gütten, Marienstraße 84.
Druck von G. G. Gütten, Gütten.